

Berlin

28. und 29. September 2004

Mitarbeiterkontrolle

Was ist nötig, was ist möglich?

- Internet und E-Mail-Überwachung: Arbeitsrechtliche Aspekte und Folgen unzulässiger Kontrollmaßnahmen
- Mitarbeiterkontrolle bei der Personalauswahl
– Einstellungstests und Einstellungsuntersuchungen
- Rauchen am Arbeitsplatz
- Alkohol und harte Drogen – Arbeitsrechtliche Probleme
- Unerlaubte Nebentätigkeit und Wettbewerbsverstöße
- Reduktion der Fehlzeiten durch Prävention?
- Arbeitsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen der Krankenkontrolle
- Aktive Gesundheitsförderung im Unternehmen am Beispiel der AUDI AG

VORSITZ UND MODERATION

Dr. Michael Kliemt, **Kliemt & Vollstädt**

DIE REFERENTEN

Axel Breinlinger, **Bundesarbeitsgericht**

Bettina Dahlmann, **Arbeitsgericht Wuppertal**

Dr. Björn Gaul, **Norton Rose Vieeregge**

Dipl.-Soz. Detlef Hollmann, **Bertelsmann Stiftung**

Dr. Barbara Reinhard, **Arbeitsgericht Düsseldorf**

Dr. med. Joachim Stork, **AUDI AG**

Dr. Oliver Vollstädt, **Kliemt & Vollstädt**

Mitarbeiterkontrolle – was ist nötig, was ist möglich?

Mitarbeiterkontrolle ist ein hochsensibles und wichtiges Thema, das einer transparenten und vertrauensvollen Umsetzung im Unternehmen bedarf. Durch den Einzug der modernen Technik in die Unternehmen hat das Thema zusätzliche Brisanz erhalten. Einerseits eröffnet sich für den Mitarbeiter durch Internet- und E-Mail-Anschluss der globale Marktplatz, der eine besondere Verlockung ausübt. Die technischen Möglichkeiten bieten dem Arbeitgeber aber auch ungeahnte Wege der Kontrolle! Es ist zumeist unbestritten, dass der Arbeitgeber kontrollieren muss, strittig ist häufig jedoch was und wie er kontrollieren darf.

Auf der Konferenz erfahren Sie

- wie Sie mit Internet- und E-Mail-Nutzung umgehen können,
- welche technischen Kontrollmöglichkeiten rechtlich möglich sind,
- was Sie bereits bei der Einstellung von Mitarbeitern beachten sollten,
- wie Sie Suchtprobleme bei Arbeitnehmern erkennen und damit umgehen können,
- wie Sie mit dem leidigen Thema Rauchen am Arbeitsplatz am besten umgehen,
- wie Sie den Krankenstand durch aktive Gesundheitsförderung eindämmen können!

Das Betriebsklima leidet!

Mitarbeiterkontrolle ist wichtig, denn ständiges privates Surfen im Internet oder unberechtigtes Krankfeiern stören den Betriebsfrieden und sind obendrein für den Arbeitgeber ein echter Kostenfaktor.

Aber: Ständige Kontrollen führen zu einem von Misstrauen geprägten Betriebsklima, in dem niemand mehr bereit ist, Höchstleistungen zu erbringen. Zur Gewährleistung eines störungsfreien Betriebsablaufes gibt es verschiedene Kontrollmechanismen, die jedoch nur wohldosiert angewendet werden sollten und die Ihnen auf der Konferenz vorgestellt werden.

Ihr Nutzen

Unser Expertenteam steht Ihnen zur Verfügung, um aus rechtlicher Sicht zu klären, welche Form von Mitarbeiterkontrolle überhaupt zulässig ist. Nutzen Sie diese Möglichkeit und informieren Sie sich über die Erfahrungen anderer, um Fehler zu vermeiden. Selbstverständlich steht ausreichend Zeit für Ihre Fragen und Diskussionsbeiträge zur Verfügung.

ERSTER KONFERENZTAG: 28. SEPTEMBER 2004

8.30–9.00

Empfang mit Kaffee und Tee, Ausgabe der Tagungsunterlagen

Teil 1: Internet/E-Mail-Verkehr

9.00–9.05

Begrüßung durch EUROFORUM und den Vorsitzenden

Dr. Michael Kliemt, Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Kliemt & Vollstädt, Düsseldorf

9.05–10.30

Internet und E-Mail-Überwachung: Arbeitsrechtliche Aspekte

- Datenschutzrechtliche Ausgangslage
- Inhalt und Grenzen von Nutzungsregelungen
 - Beschränkte/unbeschränkte/untersagte Privatnutzung
 - Problem „Betriebliche Übung“
 - Inhalt und Grenzen des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes
 - Reichweite der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
 - Musterbetriebsvereinbarung
 - Checkliste, Praxisbeispiele
- Kontrolle je nach Nutzungsrecht?
 - Internetnutzung
 - E-Mail-Nutzung

Axel Breinlinger, Richter am Bundesarbeitsgericht, Erfurt
Dr. Michael Kliemt

Pause mit Kaffee und Tee [10.30]

11.00–12.30

Arbeitsrechtliche Folgen unzulässiger Maßnahmen

- Folgen unzulässiger Kontrollmaßnahmen
 - Schmerzensgeld?
 - Unterlassungsanspruch
 - Beweisverwertungsverbot für den Arbeitgeber?
- Folgen unzulässigen Internet-Verhaltens
 - Abmahnung
 - Ordentliche Kündigung
 - Verdachtskündigung
 - Fristlose Kündigung?
- Aktuelle Tendenzen der Rechtsprechung

Axel Breinlinger
Dr. Michael Kliemt

Gemeinsames Mittagessen [12.30]

Teil 2: Einstellungsuntersuchungen und Sucht- kontrolle – Rauchen, Alkohol und Drogen

14.00–15.30

Mitarbeiterkontrolle bei der Personalauswahl

- Einstellungstests und Einstellungsuntersuchungen
 - Einstellungsgespräch und Personalfragebogen
 - Einstellungs-Assessment Center

- Einstellungsuntersuchung
 - Zulässiger Untersuchungsumfang
 - Die Intimsphäre des Arbeitnehmers
 - Die ärztliche Schweigepflicht/
 - Was darf der Arzt dem Arbeitgeber mitteilen?
 - Besonderheiten der DNA/Gentests
- Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates
- Rauchen am Arbeitsplatz
 - Rechtsgrundlagen eines Rauchverbotes
 - Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
 - Umfang eines Rauchverbotes
 - Nichtraucherschutz
 - Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz? § 3 ArbStättV
 - Recht auf Rauchen?

Dr. Christoph Ulrich, Richter am Arbeitsgericht Düsseldorf

Pause mit Kaffee und Tee [15.30]

16.00–16.45

Alkohol und harte Drogen

- Untersuchungen auf Alkohol- und Drogenkonsum
 - Welche Kontrollmaßnahmen sind möglich?
 - Kontrollen während des laufenden Arbeitsverhältnisses
- Welche Auswirkungen hat der Alkohol- und Drogenkonsum auf das Arbeitsverhältnis?
- Zulässigkeit einer außerordentlichen/ordentlichen Kündigung
- Abgrenzung verhaltensbedingte/ personenbedingte Kündigung
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- Muster Betriebsvereinbarungen
- Checkliste

Bettina Dahlmann, Richterin am Arbeitsgericht Wuppertal

Teil 3: Verrat von Betriebsgeheimnissen

16.45–17.45

Unerlaubte Nebentätigkeit und Wettbewerbsverstöße

- Gestaltung und Zulässigkeit von Nebentätigkeitsverboten
- Gestaltung von Wettbewerbsklauseln – Zulässigkeit und Grenzen
- Nachvertragliche Wettbewerbsverbote
- Vertragsstrafen
- Einsatz von Privatdetektiven

Dr. Björn Gaul, Norton Rose Vieregge, Köln

17.45–18.00

Diskussionsforum

Ende des ersten Konferenztages [18.00]

Am Ende des ersten Konferenztages findet ein gemeinsamer Umtrunk statt. Nutzen Sie die Gelegenheit und knüpfen Sie neue Kontakte mit Referenten und Teilnehmern.



ZWEITER KONFERENZTAG: 29. SEPTEMBER 2004

8.30–9.00

Empfang mit Kaffee und Tee

9.00–10.15

Telefonüberwachung

- Die Problemfälle
 - Ständige Privattelefonate
 - Geheimnisverrat
 - Technische Möglichkeiten
 - Wie kann der Arbeitgeber die Privatnutzung verhindern oder einschränken?
 - Die einzelnen Kontrollmaßnahmen
 - Darf der Arbeitgeber mithören?
 - Darf der Arbeitgeber Telefonate aufzeichnen?
 - Technische Möglichkeiten von ISDN
 - Telefondatenerfassung
 - Aktuellstes Urteil: BVerfG vom 9.10.2002 AZ1 BVR1611/96
 - Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
 - Was ist mitbestimmungsfrei?
 - Unterlassungsanspruch des Betriebsrates
 - Musterbetriebsvereinbarung und Checkliste
- Dr. Barbara Reinhard, Richterin am Arbeitsgericht Düsseldorf
„Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser – In welchem Umfang darf beim Telefonieren kontrolliert werden?“

Pause mit Kaffee und Tee [10.15]

Teil 4: Reduzierung der Fehlzeiten durch Prophylaxe oder Kontrolle?

10.45–12.15

Arbeitsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen der Krankenkontrolle

- Das rechtliche Spannungsverhältnis bei der Krankenkontrolle
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
 - Beweiswert
 - Entkräftung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
 - Vorzeitiges Vorlageverlangen der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
 - Einzelne Kontrollmaßnahmen
 - Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- Kündigungsmöglichkeiten – Fallgruppen:
 - Arbeitnehmer arbeitet anderweitig trotz Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
 - Arbeitnehmer kommt Nachweispflichten nicht nach
 - Vorgetäuschte Krankheit

Dr. Oliver Vollstädt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Kliemt & Vollstädt, Düsseldorf

Gemeinsames Mittagessen [12.15]

13.45–14.45

Kontrolle ist gut – Vertrauen ist besser
Ergebnisse der „Expertenkommission
betriebliche Gesundheitspolitik“ der Bertelsmann
Stiftung und der Hans-Böckler-Stiftung

- Die Betriebe stehen im Mittelpunkt
 - Rolle der Führungskräfte
 - Rolle der Betriebsräte, Betriebs- und Werksärzte und anderer Akteure im Unternehmen
 - Einbindung des Themas Gesundheit in die betriebliche Praxis
- Gesellschaftliche und staatliche Rahmenbedingungen
 - Empfehlungen der Kommission an die überbetrieblichen Akteure
 - Die Rolle der Berufsgenossenschaften und der Sozialversicherungsträger

Dipl.-Soz. Detlef Hollmann, Projektmanager,
 Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

„Die Mitarbeiter im Unternehmen sind eine bislang in den Betrieben häufig unterschätzte Ressource. Ihre Motivation, Arbeitszufriedenheit und letztlich Gesundheit haben direkten Einfluss auf den Unternehmenserfolg.“

14.45–15.45

Plädoyer für einen umfassenden Ansatz –
Das Projekt „Anwesenheit und Gesundheit“ der AUDI AG

- Ökonomische Aspekte von Gesundheit und Krankheit
- Was unterscheidet erfolglose von erfolgreichen betrieblichen Präventionsprogrammen? Eine Metaanalyse
- Strukturelle Voraussetzungen erfolgreicher Prävention
- Konzeption und Ergebnisse des Projekts „Anwesenheit und Gesundheit“ der AUDI AG

Dr. med. Joachim Stork, Leiter Gesundheitswesen,
 AUDI AG, Ingolstadt

„Die wichtigsten Voraussetzungen betrieblicher Gesundheitsprogramme sind:

1. eine klare und mit der Arbeitnehmerseite abgestimmte Zielsetzung,
2. ein sichtbares Engagement der Unternehmensleitung,
3. die Ableitung von Handlungsfeldern und Aktivitäten aus betrieblichen Erkenntnissen, Gesundheitsdaten und gesicherten Erkenntnissen,
4. die reibungslose Zusammenarbeit betrieblicher Stellen über Geschäftsbereichsgrenzen hinweg,
5. die fortlaufende qualifizierte Evaluierung und Weiterentwicklung aller Aktivitäten.“

15.45–16.00

Abschlussdiskussion

Ende der Konferenz [16.00]

INFOLINE

Haben Sie Fragen zu dieser Veranstaltung?
 Wir helfen Ihnen gerne weiter.

RAin Katharina Nitsch

(Senior-Konferenz-Managerin)

Petra Rebbelmund (Senior-Konferenz-Assistentin)

E-Mail: petra.rebbelmund@euroforum.com

Telefon: 02 11 / 96 86 – 35 23

SPONSORING UND AUSSTELLUNGEN

Im Rahmen unserer Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, dem exklusiven Teilnehmerkreis Ihr Unternehmen und Ihre Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren. Ihre Fragen zu den Ausstellungskapazitäten, der Zielgruppenanalyse sowie der Entwicklung Ihres individuellen Sponsoring-Konzeptes beantworten wir Ihnen gerne.

Christine Max (Senior-Sales-Managerin)

Telefon: 02 11 / 96 86 – 37 17

Fax: 02 11 / 96 86 – 47 17

E-Mail: christine.max@euroforum.com

MANAGED EVENTS

Möchten Sie selbst eine Konferenz, einen Kongress oder eine Fachausstellung organisieren? Wir unterstützen Sie gerne – maßgeschneidert nach Ihren Wünschen: z. B. in den Bereichen Konzept- und Zielgruppenberatung, Referentenakquisition, Marketing, Sponsoring und Ausstellung, Veranstaltungslogistik und bei der Betreuung vor Ort. Bitte nehmen Sie für weitere unverbindliche Informationen Kontakt mit uns auf.

Peter Altes (Leiter Managed Events)

Telefon: 02 11 / 96 86 – 37 50

Fax: 02 11 / 96 86 – 47 50

E-Mail: peter.altes@euroforum.com

WIR ÜBER UNS

Der Name EUROFORUM steht in Europa für hochwertige Kongresse, Seminare und Workshops. Ausgewählte, praxiserfahrene Referenten berichten zu aktuellen Themen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Darüber hinaus bieten wir Führungskräften ein erstklassiges Forum für Informations- und Erfahrungsaustausch. Die EUROFORUM Deutschland GmbH ist ein Unternehmen der T&F Informa plc, einem börsennotierten Medienunternehmen für Finanz- und Wirtschaftsinformationen mit Sitz in London.

Vorankündigung

13. und 14. Oktober 2004
 Le Méridien München
 16. und 17. November 2004
 NH Berlin-Mitte

Update Arbeitsrecht 2004

Unter Berücksichtigung der bevorstehenden gesetzlichen Neuregelung des Kündigungsschutzgesetzes durch die Agenda 2010

Ja, ich/wir nehme(n) teil

zum Preis von € 1.399,- zzgl. 16 % MwSt. p. P

- am 13. und 14. Okt. 2004 in München [P16462M012]
- am 16. und 17. Nov. 2004 in Berlin [P16463M012]

Ich kann ich nicht teilnehmen. Senden Sie mir bitte die Tagungsunterlagen zum Preis von € 299,- zzgl. 16 % MwSt. zu. [Lieferbar ab ca. 2 Wochen nach dem letzten Veranstaltungstermin]

Bitte senden Sie mir die ausführliche Broschüre zu.

Name : _____
 Position: _____
 Abteilung: _____
 E-Mail: _____
 Anschrift: _____

 Telefon: _____
 Fax: _____

Rechnung an

Name: _____
 Abteilung: _____
 Anschrift: _____

Datum: _____
 Unterschrift: _____

**Coupon per Fax an Petra Rebbelmund:
 02 11 / 96 86 – 40 40**

DIESE VERANSTALTUNG IST INTERESSANT FÜR

- Geschäftsführer und Vorstände
- Leiter und leitende Mitarbeiter der Abteilungen
 Recht/Personal/Organisation
- Betriebs- und Personalräte
- Rechtsanwälte und Fachanwälte für Arbeitsrecht

DIE REFERENTEN

Axel Breinlinger ist seit Mai 2001 Bundesarbeitsrichter in Erfurt. Davor war er 20 Jahre lang als Arbeitsrichter in Hessen (Arbeitsgericht Offenbach) und Mecklenburg-Vorpommern (LAG Rostock) tätig. Er beschäftigt sich seit seinem Studium mit IT-Fragen und ihrer rechtlichen Fassung. Er konnte diesbezüglich Praxiserfahrung sowohl auf individualrechtlicher (Kündigungsrecht) als auch auf kollektivrechtlicher (Beschlussverfahren, Einigungsstellen) Ebene sammeln. Darüber hinaus ist er seit über zehn Jahren mit der Einführung und dem Ausbau der Informationstechnologien bei den Gerichten befasst.

Bettina Dahlmann ist zur Zeit abgeordnet an das Arbeitsgericht Wuppertal und seit 1999 als Richterin am Arbeitsgericht in Düsseldorf tätig. Zuvor war sie seit 1994 als Rechtsanwältin bei der Wirtschaftskanzlei Kümmerlein, Simon und Partner in Essen tätig. Im Jahre 2002 wurde sie von der Präsidentin des LAG Düsseldorf als Kontaktperson für Suchtgefahren am Arbeitsplatz für den richterlichen Dienst bestellt.

Dr. Björn Gaul ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Partner bei Norton Rose Vieregge in Köln. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht und der Beratung nationaler und internationaler Mandanten bei der Privatisierung und Restrukturierung von Unternehmen. Er ist Privatdozent an der Universität zu Köln und Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum deutschen und europäischen Arbeitsrecht.

Dr. Michael Kliemt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, ist Partner der arbeitsrechtlichen Spezialkanzlei Kliemt & Vollstädt in Düsseldorf. Er berät Unternehmen in allen Fragen des Arbeits- und Dienstvertragsrechts. Zu seinen Spezialgebieten gehört das Tarifrecht (z.B. Tarifwechsel, Haus-TV), Probleme des Betriebsübergangs (§ 613a BGB) sowie die Führung von Einigungsstellen- und Sozialplanverhandlungen. Schließlich ist Dr. Kliemt Experte für arbeitsrechtliche Fragen der betrieblichen

Internet- und E-Mail-Nutzung. Er ist Autor zahlreicher arbeitsrechtlicher Publikationen und Lehrbeauftragter der Universität des Saarlandes.

Dipl.-Soz. Detlef Hollmann ist Projektmanager in der Bertelsmann Stiftung im Schwerpunkt Unternehmenskultur. Dort ist er verantwortlich für den Themenbereich Arbeit und Gesundheit. Darüber hinaus ist er Projektleiter der „Expertenkommission betriebliche Gesundheitspolitik“ sowie des europäischen Unternehmensnetzwerks „Enterprise for Health“.

Dr. Barbara Reinhard ist seit Anfang 1998 Arbeitsrichterin und war an verschiedenen Gerichten der Bezirke des LAG Hamm und Düsseldorf tätig. Zur Zeit arbeitet sie nach einem Auslandsaufenthalt in London am Arbeitsgericht Düsseldorf. Nicht nur als Richterin sondern auch als erfahrene Einigungsstellenvorsitzende sowohl im öffentlich-rechtlichen als auch privat-rechtlichen Bereich hat sie Einblick in die Arbeitsrechtspraxis und speziell die Probleme der Telefonüberwachung auf individual- und kollektivrechtlicher Ebene.

Dr. med. Joachim Stork ist seit 2001 Leiter Gesundheitswesen bei der AUDI AG. Zuvor war er Werksarzt bei der Volkswagen AG, seit 1993 leitender Werksarzt im Werk Kassel. Seit 2000 ist er Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin. Er arbeitete in der „Expertenkommission betriebliche Gesundheitspolitik“ der Bertelsmann Stiftung und der Hans-Böckler-Stiftung mit.

Dr. Oliver Vollstädt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, ist Partner der arbeitsrechtlichen Kanzlei Kliemt & Vollstädt in Düsseldorf. Er berät Unternehmen in allen Bereichen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts – gerichtlich und außergerichtlich. Seine Tätigkeit reicht von der Gestaltung und rechtlichen Optimierung von Anstellungsverträgen bis zur Betreuung von Umstrukturierungsmaßnahmen und der Verhandlung von Sozialplänen.

[Kenn-Nummer]

28. und 29. September 2004, Dorint Sofitel Schweizerhof Berlin

FAXANTWORT AN: 02 11 / 96 86 - 40 40

- Ja, ich/wir nehme(n) am 28. und 29. September 2004 in Berlin teil**
zum Preis von € 1.499,- zzgl. 16 % MwSt. p. P. [P16786M012]
[Ich kann jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer benennen.]
[Im Preis sind ausführliche Tagungsunterlagen enthalten.]
- Ich kann nicht teilnehmen. Senden Sie mir bitte die **Tagungsunterlagen**
zum Preis von € 299,- zzgl. 16 % MwSt.
[Lieferbar ab ca. 2 Wochen nach der Veranstaltung.]
- Ich interessiere mich für **Ausstellungs- und Sponsoringmöglichkeiten**.
- Ich möchte **meine Adresse wie angegeben korrigieren** lassen.
[Wir nehmen Ihre Adressänderung auch gerne telefonisch auf: 02 11 / 96 86 - 33 33.]

ANMELDUNG UND INFORMATION

per Fax: +49 (0)2 11 / 96 86 - 40 40
 telefonisch: +49 (0)2 11 / 96 86 - 35 23
[Petra Rebbelmund]
 Zentrale: +49 (0)2 11 / 96 86 - 30 00
 per E-Mail: anmeldung@euroforum.com
info@euroforum.com
 im Internet: www.euroforum.de/p16786
 schriftlich: **EUROFORUM Deutschland GmbH**
Postfach 11 12 34, 40512 Düsseldorf

TAGUNGSHOTEL

Dorint Sofitel Schweizerhof Berlin
 Budapester Straße 25, 10787 Berlin, Tel.: 0 30 / 26 96 - 0

Name 1:
Position:
Abteilung:
E-Mail:

Name 2:
Position:
Abteilung:
E-Mail:

Firma:	
Ansprechpartner im Sekretariat:	
Anschrift:	
Telefon:	Fax:
Rechnung an (Name):	
Abteilung:	
Anschrift:	

TEILNAHMEBEDINGUNGEN. Der Teilnahmebetrag für diese Veranstaltung inklusive Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränken beträgt € 1.499,- zzgl. 16% MwSt. pro Person und ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Die Stornierung (nur schriftlich) ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach wird die Hälfte des Teilnahmebetrages erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

IHR TAGUNGSHOTEL. Das Dorint Sofitel Schweizerhof Berlin lädt Sie herzlich zu einem Umtrunk ein.

IHRE DATEN. Ihre Daten werden von der EUROFORUM Deutschland GmbH und Partnerunternehmen zur Organisation der Veranstaltung verwendet. Wir werden Sie gerne künftig über unsere Veranstaltungen informieren. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre **Einwilligung**, dass wir Sie auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktieren sowie Ihre Daten mit anderen Unternehmen (insb. der T&F Informa plc) in Deutschland und international zu Zwecken der Werbung austauschen dürfen. Sollten Sie die Einwilligung nicht in dieser Form geben wollen, so streichen Sie bitte entsprechende Satzteile oder setzen sich mit uns in Verbindung [Tel.: 02 11 / 96 86 - 33 33]. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu den genannten Zwecken jederzeit widersprechen.

IHRE ZIMMERRESERVIERUNG. Im Tagungshotel steht Ihnen ein begrenztes Zimmerkontingent zum ermäßigten Preis zur Verfügung. **Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung direkt im Hotel unter dem Stichwort „EUROFORUM-Veranstaltung“ vor.**

Datum:

Unterschrift:

Wer entscheidet über Ihre Teilnahme? Ich selbst oder Name: Position:

Beschäftigtenzahl an Ihrem Standort: bis 20 21-50 51-100 101-250 251-500 501-1000 1001-5000 über 5000